

Gründung einer Planungsteam Bodensee-Oberschwaben-GmbH

I. Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit (möglichst) den Landkreisen Sigmaringen und Bodenseekreis sowie dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und der Landsiedlung Baden-Württemberg die „Planungsteam Bodensee-Oberschwaben-GmbH“ oder eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Organisationsform zu den beschriebenen Randbedingungen zu gründen und einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, **mit den betroffenen Kommunen** Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung zu führen.
3. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass über die Höhe der Bereitstellung von Finanzmitteln für die nicht fixe (und zugleich größte) Kostenposition „externe Planungskosten“ in den nächsten zehn Jahren mit den jeweiligen Kreishaushalten entschieden wird.
4. Die Maßnahme wird als neues Handlungsfeld in die Kreisstrategie aufgenommen.

II. Begründung der Änderungen gegenüber dem bisherigen Beschlussentwurf

Die Änderung erfolgt nach aktueller Klärung mit dem Regierungspräsidium, Referat Kommunalaufsicht, um (eher unwahrscheinliche) Befangenheitsfragen auszuschließen.